

3. Datierung und Wasserzeichen: Ohne Jahresangabe und ohne Wasserzeichen. Die Schrift zeigt eine gewisse Verwandtschaft zur Schrift des Schreibers von 1497, dürfte aber nicht mit ihr identisch sein.
4. Unbeschriebene Seiten: Keine.
5. Aktentechnische Beschreibung: Es handelt sich um ein Heberegister für einen Landschatz vom Ende des 15. Jahrhunderts mit Zahlungsvermerken, das Hofnamen von Heidenoldendorf und Hiddesen, Zahlungspflichtige aus Detmold und möglicherweise einige säumige Zahler aus verschiedenen Kirchspielen, insbesondere dem Kirchspiel Schötmar, enthält. Die Einzelbeträge lassen erkennen, daß es anders als 1497 ein ganzer Landschatz war. Die Seiten sind mit S. 1 und 2 bzw. im Sammelband mit S. 105 und 106 doppelt numeriert.
6. Münzen: Gulden und Mark. Münzrelationen ergeben sich aus dem Register nicht.
7. Gliederung: Heidenoldendorfer und Hiddeser Höfe ohne Überschrift, binnen Detmold und andere Kirchspiele ohne Überschrift.
8. Provenienz: Über die Herkunft gibt das Register keine Anhaltspunkte.
9. Signatur: NW Staatsarchiv Detmold L 92 Z IIa Nr. 4.

5. Bemerkungen zum Textabdruck

Die Gliederung des Landschatzregisters von 1467 ist der synoptischen Gegenüberstellung mit den Registern von 1488, 1497 und 1507 zugrundegelegt worden, d.h. die jüngeren Register sind nach der Reihenfolge der Ämter, Kirchspiele und Orte im Register von 1467 umgestellt worden. Die Umstellung war deswegen schwierig, weil die Orte als Untergruppen nicht bei allen vier Registern in gleicher Weise vorhanden waren. Das gilt insbesondere für die Gruppe der Wendtschen Leute im Landschatzregister von 1467, die im folgenden Register von 1488 bereits auf die betreffenden Orte, besonders in den Kirchspielen des Amts Varenholz und dem Kirchspiel Heiden, aufgeteilt und eingeordnet ist. Andererseits werden teilweise einzelne oder auch mehrere Orte oder Gruppen nicht oder nur summarisch ohne Angabe der Hofnamen erfaßt. Dennoch wurde diese Form der Gegenüberstellung gewählt, weil sie sich bereits bei der Edition der lippischen Landschatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572 bewährt hat und den Vergleich der Hofnamen in vielen Fällen erleichtert. Die Reihenfolge der Eintragungen in den Registern und die Seitenzahlen der Vorlagen sind aus der Gliederungsübersicht zu entnehmen. Hinzugefügt wurde die Zählung mit römischen und arabischen Zahlen, die auch im Textabdruck erkennen läßt, in welcher Reihenfolge die Auflistung in den Vorlagen erfolgt ist. Unentbehrlich ist die Wiedergabe der Seitenadditionen und Zwischensummen, deren hinzugehörige Einzelbeträge zwar durch die Umstellung leider auseinandergerissen worden sind, sich aber mit Hilfe der Gliederungsübersicht zusammenstellen lassen. Nur die Summen geben Aufschluß über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung, über nur informative oder rechnerisch bedeutungsvolle Bemerkungen oder über die Auflösung schwer lesbarer Korrekturen. Die Reihenfolge der Hofnamen ist innerhalb der Untergruppen beim Textabdruck nicht verändert worden. Die Geldbeträge sind dagegen in eine tabellarische Ordnung gebracht worden, die sich in den Registern so nicht findet.

Die Textwiedergabe ist in Anlehnung an die Schulzeschen Richtlinien erfolgt. Bei der Schreibweise der Namen (geographischen Namen, Hof- und Personennamen) ist die Edition der Vorlage möglichst genau gefolgt. Unterstreichungen bei den Ortsnamen, die willkürlich erschienen, sind fortgelassen worden. Nicht beim Textabdruck berücksichtigt

wurden auch die nicht konsequenten Kennzeichnungen von u und v zur Unterscheidung vom Buchstaben n. Insbesondere im Schatzregister von ca. 1390 finden sich solche Kennzeichnungen durch ein übergeschriebenes kleines o. Bei Umlauten, die durch ein übergeschriebenes e dargestellt sind, wurde das e dem Vokal angefügt. In der Vorlage erscheinen Umlaute bei den gleichen Worten in anderen Fällen ebenfalls als Vokale mit folgendem e. Die konsonantisch oder vokalisch gebrauchten Buchstaben i und j, u und v der Vorlage sind bei den Namen nicht verändert worden. Es war allerdings nicht immer zu erkennen, ob es sich bei den einzelnen Wörtern bereits um einen Hof- oder Personennamen handelte oder beispielsweise noch um eine Berufsbezeichnung oder um ein Eigenschaftswort. Da auch nicht immer deutlich war, ob Groß- oder Kleinschreibung gemeint war, ist hier folgende Vereinheitlichung vorgenommen worden. Die Großschreibung ist nur bei Namen und bei den Satzanfängen gewählt worden. Als Namen sind neben den eindeutigen Namen Zusätze zu Vornamen angesehen worden und daher mit Ausnahme der Präpositionen groß geschrieben worden. Bei entsprechenden Eintragungen sind mithin auch die konsonantisch oder vokalisch gebrauchten Buchstaben nicht verändert worden. Eine solche Veränderung ist bei den sonstigen Texten der besseren Lesbarkeit wegen erfolgt. Strichen insbesondere über den Buchstaben m und n, aber auch über -ing(k) die in der Regel als Kürzungsstriche angesehen werden, konnte nicht generell eine Bedeutung beigemessen werden, weil sie insbesondere bei Endkonsonanten z. B. auch über Doppelbuchstaben mm und nn vorkamen. Sie sind nur berücksichtigt worden, wenn sie einen fehlenden Buchstaben mit Sicherheit ersetzen sollten. „Tom“ und „dem“ mit Kürzungsstrich sind also zum Beispiel auch nicht mit Doppelkonsonant gelesen worden. Nach heutigen Regeln normalisiert wurde nach Möglichkeit auch die Zusammen- und Getrennschreibung wie die Zeichensetzung. Bei den Namen wurden Abweichungen von der Vorlage mit Sternchen gekennzeichnet (s. Zeichenerklärung).

Die Lesung bereitete teilweise insbesondere deswegen Schwierigkeiten, weil die Vorlage in einem sehr schlechten Erhaltungszustand überliefert ist oder auch Nachlässigkeiten des Schreibers die Buchstaben nicht immer eindeutig identifizieren lassen. Ersteres gilt insbesondere für das Landschatzregister von 1467, letzteres bezieht sich in erster Linie auf die Unterscheidung der Buchstaben a und o, e und o, e und c, h und k, i und j, m und n, ss und ß, sz, ferner ein Zeichen wie ß in der Bedeutung von ß oder -sen. Ein c vor k konnte oft auch als e gelesen werden. Die Buchstaben e und i waren verschiedentlich nicht zu unterscheiden, weil das i nicht immer einen i-Punkt aufwies.

Die Geldbeträge sind beim Abdruck der Register grundsätzlich in Spalten und arabisch wiedergegeben worden, obwohl die Vorlage davon abweicht und die Zahlen grundsätzlich römisch geschrieben worden sind. Eine Ausnahme ist das Landschatzregister von 1467, das die Zwischensummen schon in der Vorlage als arabische Zahlen ausweist. Die Münzangaben sind in der Regel einheitlich abgekürzt worden (s. Abkürzungsverzeichnis). Abkürzungen in der Vorlage sind im allgemeinen, soweit sie eindeutig aufgelöst werden konnten, nicht gekennzeichnet worden. In den sonstigen Fällen ist die Ergänzung durch Kursivdruck kenntlich gemacht worden. Nachträge sind, soweit es erkennbar war, mit spitzen Klammern versehen worden. Die Zwischensummen sind im Textabdruck dort wiedergegeben worden, wo sie sich in der Vorlage finden, weil die hinzugehörigen Einzelbeträge sonst nicht rekonstruierbar wären. Es fällt auf, daß in der Addition in einigen Fällen nicht erklärbare Fehler vorhanden sind, doch kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich Unstimmigkeiten auch dadurch ergeben, daß die Zahlungen, auch wenn ein entsprechender Vermerk fehlt, nicht immer in der veranschlagten Höhe erfolgt sind.

Sofern es sich bei den Registern um Abschriften handelt, könnten auch Übertragungsfehler vorliegen.

Der Textabdruck ist lediglich durch ein Ortsregister erschlossen. Es wäre zweckmäßig, alle edierten lippischen Landschatzregister durch ein Gesamtregister der Hof- und Personennamen leichter benutzbar zu machen.

6. Abkürzungsverzeichnis

d	= dedit
dd	= zwei dedit-Vermerke, jeweils vor und nach der Eintragung
d.	= Pfennig; denarius, -i
fl.	= Florin (Florentiner Goldgulden)
g.	= Gulden
l.	= Liter
m.	= Mark; marca, -ae
ort	= $\frac{1}{4}$ Gulden
s.	= Schilling; solidus, -i

7. Zeichenerklärung

*	= 2. Namensbestandteil beginnt mit einem Großbuchstaben oder v
**	= in der Vorlage nach den Namensbestandteilen getrennt geschrieben
< >	= Nachträge im Original
[!]	= Lesung eindeutig, so in der Vorlage
[?]	= unsichere Lesung
[...]	= Lücke oder unleserliche Stelle in der Vorlage
<i>Kursivdruck</i>	= Zusätze des Bearbeiters

8. Verzeichnis der archivalischen Quellen

1. Spalte: L 92 Z IIa Nr. 2 Landschatzregister von 1467.
2. Spalte: L 92 Z IIa Nr. 4 Landschatzregister von 1488.
3. Spalte: L 92 Z IIa Nr. 4 Landschatzregister von 1497.
4. Spalte: L 92 Z IIa Nr. 5 Landschatzregister von 1507.
- Anhang I: L 92 Z IIa Nr. 1 Schatzregister von ca. 1390.
- Anhang II: L 92 Z IIa Nr. 4 Landschatzregister Ende 15.Jh.
- Anhang III: L 92 Z IIa Nr. 4 Ausgaberegister von 1488.
- Anhang IV: L 92 Z IIa Nr. 4 Ausgaberegister von 1494.
- Anhang V: L 92 Z IIa Nr. 4 Ausgaberegister von 1497.

Signaturen des NRW Staatsarchivs Detmold